

Tiere - Gesundheitsbescheinigung für Tiere

Im Reiseverkehr sowie bei der Teilnahme an bestimmten Tierversammlungen ist die Ausstellung von Gesundheitsbescheinigungen erforderlich. Da die Voraussetzungen sehr unterschiedlich sind, ist anzuraten, erforderliche Impfungen und Untersuchungen möglichst frühzeitig mit der Veterinärbehörde zu klären. Wenn nicht alle Voraussetzungen vorliegen, kann eine Gesundheitsbescheinigung nicht erteilt werden.

Für die Einhaltung der im Herkunftsland zu zertifizierenden Gesundheitsanforderungen können je nach Tierart und Herkunftsland sehr unterschiedliche Fristen und Quarantänebedingungen zu erfüllen sein.

Voraussetzungen

- Vorstellung des Tieres
Für die meisten Bescheinigungen ist die Vorstellung des Tieres unverzichtbar.
- Vorankündigung der Tiervorstellung
Die Ankunft einer Tiersendung ist der zuständigen Stelle mindestens 24 Stunden vor Ankunft anzukündigen.
- Impfungen und weitere Untersuchungen
Die konkreten Voraussetzungen hängen vom jeweiligen Fall ab und sollten frühzeitig mit dem Veterinäramt geklärt werden.

Erforderliche Unterlagen

- Impfpass
Vollständig ausgefüllter Impfpass.
- Untersuchungsbescheinigung
Falls erforderlich, sind aktuelle tierärztliche Untersuchungs- und Behandlungsbescheinigungen vorzulegen.
- Attestformulare
Da den Veterinärbehörden Formulare des Reiselandes oft nicht vorliegen, sollten Vorlagen bereits vorab über Botschaften / Konsulate des Reiselandes oder mit Hilfe des Internet beschafft werden.
Diese sollten zur Bescheinigungserstellung vorgelegt werden.

Gebühren

10,00 bis 250,00 Euro je nach Grund und Aufwand

Rechtsgrundlagen

- Tiergesundheitsgesetz - TierGesG
<http://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/>
- Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen (GesSozArbVGebO)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Ges%2FSozWGebO%20BE%20Anlage&pmsl=bsbeprod.pmsl&max=true>

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist die Behörde, in deren Einzugsbereich das Tier gehalten wird.

Informationen zum Standort

Ordnungsamt Treptow-Köpenick / Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Anschrift

Salvador-Allende-Str. 80 B
12559 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer befindet sich hinter dem Haus der
Salvador-Allende-Str. 80 A (Bitte klingeln).
Zur 80 B gibt es keinen Zugang für Rollstuhlfahrer

Öffnungszeiten

Montag: 07:00 - 14:00 (telefonische Sprechzeit)
Dienstag: 07:00 - 14:00 (telefonische Sprechzeit)
Mittwoch: 07:00 - 14:00 (telefonische Sprechzeit)
Donnerstag: 07:00 - 14:00 (telefonische Sprechzeit)
Freitag: 07:00 - 14:00 (telefonische Sprechzeit)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Pandemiebedingt sind wir unter den genannten Öffnungszeiten telefonisch für Sie erreichbar. Die Amtstierärztliche Sprechstunde sowie die Sprechstunde der Lebensmittelaufsicht werden auf Anfrage angeboten. Vereinbaren Sie hierfür bitte vorab einen Termin unter der Telefonnummer (030) 90297-4811.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[[<http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/organisationseinheiten/wirtschaft/sprechzeiten.html>][<http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/organisationseinheiten/wirtschaft/sprechzeiten.html>]]

Hinweis für Terminkunden

Bitte beachten Sie, dass der Zugang zu unseren Dienstgebäuden nur unter Erfüllung der 3G-Bedingung (vollständig geimpft, genesen o. negativ getestet) möglich ist und denken Sie an einen entsprechenden Nachweis. Im gesamten Dienstgebäude gilt zudem die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Kontakt

Telefon: (030) 90297-4629

Fax: (030) 90297-4810

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/artikel.119342.php>

E-Mail: vetleb@ba-tk.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 07.12.2021